

Regeländerungen / Regelauslegungen gültig ab: Januar 2023



**Tischtennis
Baden-Württemberg e.V.**

© Tischtennis Baden-Württemberg e.V.

Netzaufschlag – freie Hand auf Spielfläche (ab 01.04.2023)

DTTB Regelauslegung

Netzaufschlag

Spieler A schlägt auf, der Ball berührt das Netz.

Unmittelbar danach stützt sich der Rückschläger mit der freien Hand auf der Spielfläche ab.

Entscheidung: Punkt für den Spieler A, da zum Zeitpunkt des Aufstützens der Ball noch im Spiel war.

(SR-Rundschreiben 3/2009)

~~*Entscheidung:* Let~~

~~Da der Aufschläger mit dem Aufschlag keinen Punkt mehr erzielen kann, kommt es hier analog zur Regel zum Ballaufhalten bei Netzaufschlag (ITTR A 9.1.1) zu einer Wiederholung.~~

~~(Korrektur einer Regelauslegung von 3/2009 gemäß ITTF-Regelauslegung 2022)~~



Spielkleidung – Unterscheidbarkeit der Farben (ab 19.11.2022)

WO DTTB

A Allgemeines

2 Spielregeln

2.1 Internationale Tischtennisregeln (ITTR)

Für alle Veranstaltungen gelten die ITTR (Teile A und B), wie sie vom DTTB bekanntgemacht wurden, entsprechend, sofern in Ausnahmefällen nichts Anderes geregelt ist.

Abweichend von den ITTR gilt im gesamten Bereich des DTTB:

- ...
- Hinsichtlich der einheitlichen ~~Spielkleidung~~ Unterscheidbarkeit der Farben der Spielkleidung gilt ITTR B 2.2.8 in Individualwettbewerben von offiziellen Veranstaltungen nicht für Spieler des gleichen Verbandes bzw. Vereines.
- ...



Spielkleidung – Werbung (1)

(ab 01.01.2023)

WO DTTB

A Allgemeines

2 Spielregeln

2.1 Internationale Tischtennisregeln (ITTR)

Für alle Veranstaltungen gelten die ITTR (Teile A und B), wie sie vom DTTB bekanntgemacht wurden, entsprechend, sofern in Ausnahmefällen nichts Anderes geregelt ist.

Abweichend von den ITTR gilt im gesamten Bereich des DTTB:

- ...
- Hinsichtlich der Regelungen zur Werbung auf der Spielkleidung gilt ITTR B 2.5.9 im gesamten Spielbetrieb nicht. Diese werden in WO L geregelt.
- ...



Spielkleidung – Werbung (2)

(ab 01.01.2023)

WO DTTB

L Werbebestimmungen

1 Geltungsbereich / Allgemeines

1.1 Allgemeines

[...]

Bei der Spielkleidung gelten keinerlei Einschränkungen hinsichtlich der Größe für das Anbringen von Werbung, Vereinsnamen, Spielernamen, Wappen oder Spielernummern. Lediglich die maximale Größe der Herstellerzeichen ist einzuhalten. Die Einhaltung der übrigen Bedingungen für Herstellerzeichen, Wappen und Werbeflächentrennung liegt in der Verantwortung der Vereine.

[...]



Spielkleidung – Werbung (3)

(ab 01.01.2023)

WO DTTB

L Werbebestimmungen

2 Spielkleidung

Gestrichene Punkte:

- 2.1 Vorderseite Hemd
- 2.2 Rückseite Hemd (fast komplett)
- 2.3 Shorts / Röckchen
- 2.5 Wappen (fast komplett)
- 2.8 Genehmigung und Vorlagepflicht

Neue Formulierung des Punktes 2 Spielkleidung auf den folgenden Folien.



Spielkleidung – Werbung (4)

(ab 01.01.2023)

WO DTTB

L Werbebestimmungen

2 Spielkleidung

Werbung, Herstellerzeichen, Vereins- / Verbandszeichen, Spielernamen, Städtenamen und Rückennummern sind unter folgenden Voraussetzungen gestattet:

2.1 Rückseite Hemd

Dem Vereins- / Verbandsnamen dürfen Ergänzungen zum Zwecke der Werbung dann hinzugefügt werden, wenn sie Bestandteil des Namens sind und der Name in dieser Form in das Vereinsregister eingetragen oder durch den zuständigen Landessportbund anerkannt ist.



Spielkleidung – Werbung (5)

(ab 01.01.2023)

WO DTTB

L Werbebestimmungen

2 Spielkleidung

2.2 Herstellerzeichen

Auf Hemden und auf dem oberen Teil eines einteiligen Sportdresses sind bis zu drei deutlich voneinander getrennte Herstellerzeichen, auf Shorts, auf Röckchen und auf dem unteren Teil eines einteiligen Sportdresses ist lediglich ein Herstellerzeichen mit jeweils einer maximalen Größe von 24 cm² zugelassen.

2.3 Wappen

Ein Wappen, das Buchstaben, Symbole und Linien von Firmen und Institutionen beinhaltet, ist nur zugelassen, wenn insoweit eine Verbindung (ein Bezug) zum Vereins- / Verbandsnamen besteht und einer Verwendung gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.



Spielkleidung – Werbung (6)

(ab 01.01.2023)

WO DTTB

L Werbebestimmungen

2 Spielkleidung

2.4 Trainingsanzüge

Die Vorgaben gemäß WO L 2.1 bis L 2.3 gelten für Trainingsanzüge nur dann, wenn sie gemäß ITTR B 2.2.1 mit Genehmigung des Oberschiedsrichters als Spielkleidung getragen werden.

2.5 Schiedsrichterkleidung

Werbung auf Schiedsrichterkleidung darf nicht gegen die guten Sitten verstoßen und nicht die Neutralität der Schiedsrichter infrage stellen.



Turnier – Gemischter Spielbetrieb Abweichungen (ab 01.02.2023)

WO DTTB

A Allgemeines

13 Gemischter Spielbetrieb

13.2 Abweichungen

AB TTBW

13.2.1

Veranstaltungen von TTBW (Ranglistenturniere und Meisterschaften nach WO A 11.1) dürfen in der untersten Gliederung (Bezirke) der Altersgruppe ~~Nachwuchs~~ als gemischter Spielbetrieb ausgetragen werden.

Dies gilt auch für Veranstaltungen nach WO A 11.3.

In den Durchführungsbestimmungen (alternativ Ausschreibungen) der Veranstaltungen sind die Konkurrenzen getrennt als Spielangebot auszuschreiben und dürfen nur gemeinsam ausgetragen werden, wenn die Teilnehmeranzahl bei den Mädchen / Damen / Seniorinnen eine eigene Ausspielung nicht möglich macht.

Eine Ausspielung ist durchzuführen, wenn in der ausgeschriebenen Konkurrenz mindestens 5 Spieler teilnehmen.



Turnier – Genehmigungspflicht (1) (ab 19.11.2022)

WO DTTB

D Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform

1 Turniergenehmigungen / Allgemeines

1.1 Veranstaltungen gemäß WO A 11.3.1 bedürfen einer vorherigen Genehmigung des für die Veranstaltung zuständigen DTTB oder Verbandes. Für Veranstaltungen darf der zuständige Verband eine Genehmigungspflicht vorschreiben.

~~Einladungsturniere und offene Turniere mit einem Preisgeld und/oder Sachwerten von mindestens insgesamt 10.000,00 Euro bedürfen der (ggf. zusätzlichen) Genehmigung durch das Generalsekretariat des DTTB.~~

Für weiterführende Veranstaltungen gemäß WO A 11.1 dürfen der DTTB und die Verbände für ihren Zuständigkeitsbereich eine Genehmigungspflicht beschließen.

[...]



Turnier – Genehmigungspflicht (2) (ab 22.01.2023)

WO DTTB

D Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform

1 Turniergenehmigungen / Allgemeines

AB TTBW

[...]

Die Genehmigung der Turnierausschreibung erfolgt durch die Geschäftsstelle auf Grundlage der eingereichten Ausschreibung in click-TT.

Die Ausschreibung muss den Anforderungen gemäß WO D 2 AB entsprechen. Es gilt die Beitrags- und Gebührenordnung.

~~Die Geschäftsstelle muss eine endgültige Ausschreibung erhalten, wenn die Genehmigung unter Änderungsaufgaben erteilt wurde.~~

Am gleichen Tag stattfindende Turniere dürfen sich hinsichtlich der Region und der Altersklasse, in denen sie stattfinden, nicht überschneiden. Zeitgleich mit Turnieren nach WO A 11.1 dürfen im Verbandsgebiet bzw. Bezirksgebiet keine Turniere der jeweiligen Altersklasse genehmigt werden.

[...]



Turnier – Genehmigungspflicht (3) (ab 22.01.2023)

WO DTTB

D Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform

1 Turniergenehmigungen / Allgemeines

AB TTBW

[...]

Über die Genehmigung der Turnierausschreibung erhalten der Veranstalter und das Ressort Schiedsrichter eine Information per Mail. Die Bestimmungen der WO gelten für Turniere im Rahmen des TTBW Race oder der Jugend-Race-Serie nur insoweit, wie die hierzu veröffentlichten Durchführungsbestimmungen keine anderslautenden Regelungen enthalten.

Genehmigungen von TTBW Race oder Turnieren der Jugend-Race-Serie dürfen sich mit bereits genehmigten Turnieren im gleichen Bezirk nicht überschneiden.



Turnier – erlaubte Spielsysteme (ab 19.11.2022)

WO DTTB

D Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform

1 Turniergenehmigungen / Allgemeines

1.3 Der Veranstalter darf die Teilnehmerzahl von Konkurrenzen begrenzen. Mehrfachmeldungen in verschiedenen Alters- oder Leistungsklassen bei einer Veranstaltung sind grundsätzlich nicht zugelassen.

Die Verbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich beschließen, dass die Veranstalter Mehrfachmeldungen in verschiedenen Alters- oder Leistungsklassen zulassen dürfen. Sie müssen die Voraussetzungen dafür in der Ausschreibung regeln.

Bei Einladungs- und offenen Turnieren sind nur Austragungssysteme gestattet, die vom für die Genehmigung zuständigen Mitgliedsverband zugelassen sind.

Bei Mannschaftswettbewerben von Veranstaltungen ~~offenen Turnieren~~ gemäß WO A 11.3 dürfen die Veranstalter auch andere als die in WO E 6 definierten Spielsysteme anwenden, wenn diese in der Ausschreibung detailliert beschrieben sind.



Turnier – Setzung bei den Senioren (ab 19.11.2022)

WO DTTB

D Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform

5 Setzung

5.2 [...]

Für weiterführende Veranstaltungen mit Individualwettbewerben auf der Ebene des DTTB und der Ebene der Mitgliedsverbände dürfen die zuständigen Gremien in den Altersklassen der Altersgruppen Nachwuchs und Senioren in begründeten Ausnahmefällen eine davon abweichende Setzliste aufstellen.

~~Für weiterführende Veranstaltungen mit Individualwettbewerben auf der Ebene des DTTB dürfen die zuständigen Gremien in den Altersklassen der Senioren eine an der Spitze wie folgt vom oben genannten Grundsatz abweichende Setzliste aufstellen: In jeder Altersklasse ergeben sich die maximal ersten acht Plätze der Setzliste, indem die ersten vier des Vorjahres in dieser Altersklasse, die ersten vier des Vorjahres in der nächstjüngeren Altersklasse – jeweils sofern qualifiziert – und die vier Qualifizierten mit den höchsten Q-TTR-Werten absteigend nach Q-TTR-Werten sortiert werden.~~



Turnier – Auslosung Regionszugehörigkeit (ab 19.11.2022)

WO DTTB

D Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform

6 Auslosung

6.2 Bei der Auslosung zumindest der ersten Turnierstufe ist darauf zu achten, dass Spieler, Paare bzw. Mannschaften desselben Vereins, Kreises, Bezirkes, Mitgliedsverbandes oder derselben Region so spät wie möglich aufeinandertreffen. Dies gilt nicht für die in der Setzliste aufgeführten Teilnehmer untereinander, sofern sie laut Setzliste zum besten Viertel des Teilnehmerfeldes der Konkurrenz gehören.



Wechsel – Rücknahme (1) (ab 01.01.2023)

WO DTTB

B Spielberechtigung

4 Wechsel einer Spielberechtigung

4.2 Die Rücknahme oder Änderung eines Antrages zum gleichen Wechseltermin ist grundsätzlich nicht möglich. Bei einem schriftlichen Einverständnis aller Beteiligten (Spieler, abgebender und aufnehmender Verein) darf ein Antrag auf Wechsel einer Spielberechtigung nur in der Zeit vom 1. bis 30. Juni (bei Wechselanträgen zum 1. Juli) und vom 1. bis 31. Dezember (bei Wechselanträgen zum 1. Januar) zurückgenommen werden.

Die Rücknahme ist an den zuständigen Mitgliedsverband zu senden.

~~Maßgebend für das fristgerechte Absenden sind das Datum des Poststempels oder des Einlieferungsscheins/ Übergabebestätigung oder des Telefax-Empfangsjournals.~~

Maßgebend ist der Nachweis für das fristgerechte Absenden der Einverständniserklärungen.



Wechsel – Rücknahme (2) (ab 01.01.2023)

WO DTTB

B Spielberechtigung

5 Formvorschriften bei der Einreichung eines Antrags auf Wechsel einer Spielberechtigung

~~5.3 Maßgebend für das fristgerechte Absenden ist das Datum der Antragstellung die Eingabe in click-TT.~~

~~Maßgebend für das fristgerechte Absenden sind das Datum des Poststempels oder des Einlieferungsscheins/Übergabebestätigung oder des Telefax-Empfangsjournals des Antrags oder das Datum der Eingabe in click-TT. In Zweifelsfällen ist der antragstellende Verein beweispflichtig. Die Erteilung einer Spielberechtigung ist zu versagen, wenn der Antrag nicht unter Beachtung der in WO B 4.1 genannten Termine abgesandt / gestellt wird. Der antragstellende Verein ist beweispflichtig, falls der Antrag nicht in click-TT gestellt werden konnte.~~



Spielleiter – click-TT Automatisierung (ab 01.01.2023)

WO DTTB

F Grundlagen und Aufbau des Punktspielbetriebes

3 Verwaltung des Punktspielbetriebes

3.2 Aufgaben

Die zuständige Stelle bzw. der Spielleiter haben insbesondere folgende Aufgaben:

- ...

Die Verbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich verbandseinheitlich festlegen, dass einzelne der o.g. Aufgaben auch durch automatisierte Verfahren übernommen werden.



Mannschaftskampf – eine Mannschaft pro Bundesliga (ab 19.11.2022)

BSO DTTB

C Voraussetzungen für die Teilnahme am Spielbetrieb der BSK

5 Sonstige Voraussetzungen

5.3 Teilnahmeberechtigte Mannschaften eines Vereins

Die Teilnahmeberechtigung für die 1./2./3. BL darf jeweils nur für eine Mannschaft eines Vereins pro Spielklasse erteilt werden.

~~Die Teilnahmeberechtigung für die 2. BL kann nur für die 1. und 2. Mannschaft eines Vereins erteilt werden. Die Teilnahmeberechtigung für die 3. BL kann nur für die 1., 2. und 3. Mannschaft eines Vereins erteilt werden.~~



Schiedsrichter – Nominierung OSR-Team (ab 19.11.2022)

SRO DTTB

3 Aufgaben des Ressorts Schiedsrichter

3.2 Zu den wesentlichen Aufgaben des RSR gehören:

- ...
- Einsatzplanung von Schiedsrichtern auf Bundes- und internationaler Ebene, sofern von der ETTU und ITTF nicht anders geregelt
- Nominierung OSR, stv. OSR/SRE, Schlägertester und Schiedsrichtern für Bundesveranstaltungen.
Die Nominierung kann an die Mitgliedsverbände übertragen werden.
- ...



Schiedsrichter – Nominierung NSR-Prüflinge (ab 19.11.2022)

SRO DTTB

4 Aufgaben der SR-Organisationen der Mitgliedsverbände

4.3 Zu den wesentlichen Aufgaben der SR-Organisation der Mitgliedsverbände gehören:

- ...
- Nominierung von VSR für die ~~Ausbildung~~ Prüfung zum Nationalen Schiedsrichter
- ...



Schiedsrichter – DTTB-SR-Fortbildung

(ab 19.11.2022)

SRO DTTB

5 Aus- und Fortbildung

5.6 Nationale und Internationale Schiedsrichter müssen mindestens alle drei Jahre an einer SR-Fortbildung des DTTB teilnehmen. Der Umfang der erforderlichen SR-Fortbildung umfasst mindestens 8 Lerneinheiten zu 45 Minuten (6 Stunden). Werden Veranstaltungen geringeren Umfangs besucht, so muss der gesamte Umfang innerhalb eines Kalenderjahres erbracht werden. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung zur Erlangung einer internationalen Entwicklungsstufe und die Ausbildung zum Nationalen Oberschiedsrichter werden als SR-Fortbildung des DTTB anerkannt.



Schiedsrichter – Mitglieder TTBW-SR-Ausschuss (ab 22.01.2023)

SRO TTBW

§ 3 Schiedsrichterorganisation

3.2 Die Schiedsrichterorganisation wird durch den Schiedsrichterausschuss (SRA) geführt.

Dem SRA gehören an:

- der Ressortleiter Schiedsrichter
- ~~der stellvertretende Ressortleiter~~
- ...
- der Beauftragte für Schiedsrichter-Veranstaltungen und Kommunikation

Der stellvertretende Ressortleiter wird von den Mitgliedern des SRA aus dem Kreis der Beauftragten in der ersten Sitzung des Fachausschusses Schiedsrichter nach dem Schiedsrichter-Landesverbandsausschuss gewählt.



DTTB – Verhaltensrichtlinie zur Integrität (ab 19.11.2022)

DTTB

Der DTTB hat sich Verhaltensrichtlinien zur Integrität (Good-Governance) gegeben, die auf der DTTB-Homepage eingesehen werden kann.

